

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/9588 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen
Terrorismus durch das Bundeskriminalamt**

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/10121 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen
Terrorismus durch das Bundeskriminalamt**

**Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Dr. Michael Luther, Jürgen Koppelin,
Roland Claus und Omid Nouripour**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die Möglichkeiten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt zu verbessern.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Die Wahrnehmung der neuen Aufgaben des BKA erfordert 130 Planstellen/Stellen und im ersten Jahr nach Inkrafttreten einen im Wesentlichen durch einmalige Aufwendungen bedingten Finanzaufwand in Höhe von rund 18,5 Mio. Euro. In den Folgejahren fallen laufende Kosten (Sach- und Personalkosten) in Höhe von jährlich etwa 10,2 Mio. Euro an.

Die Mittel sind im für 2009 erforderlichen Umfang in den Regierungsentwurf zum Haushalt 2009 eingestellt.

Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Es entstehen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung neue Bürokratiekosten.

Bürokratiekosten der Wirtschaft

Es werden vier neue Informationspflichten eingeführt. Die durch den Aufwand für die Erfüllung dieser Pflichten entstehenden Bürokratiekosten sind – auch im Rahmen einer Schätzung – nicht bezifferbar.

Bürokratiekosten der Bürgerinnen und Bürger

Es werden zwei neue Informationspflichten eingeführt. Durch den Aufwand für die Erfüllung dieser Pflichten entstehen Bürokratiekosten.

Bürokratiekosten der Verwaltung

Es werden 26 neue Informationspflichten eingeführt. Durch den Aufwand für die Erfüllung dieser Pflichten entstehen Bürokratiekosten. Diese Bürokratiekosten sind im Interesse einer effektiven Gefahrenabwehr nicht vermeidbar und geboten. Weniger belastende Alternativen zu den Informationspflichten bestehen nicht.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Innenausschuss keine weitergehenden Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 5. November 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter